



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/22114 –**

**Frage Nummer 55  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem auch Kinder und Jugendliche, die bis jetzt in Kinderheimen gelebt haben, vor dem Angriffskrieg in der Ukraine fliehen müssen und die Kinder ganzer Gruppen oder Einrichtungen häufig zusammen mit dem betreuenden Personal evakuiert werden und auch bei der Unterbringung nicht getrennt werden sollen, viele dieser Kinder chronisch erkrankt sind oder unterschiedliche Behinderungen aufweisen und somit eine besonders vulnerable Gruppe Schutzbedürftiger darstellen, wobei die Kinder- und Jugendhilfe allerdings in Bayern seit Jahren unter erheblichem Personalmangel leidet, frage ich die Staatsregierung, welche Vorkehrungen trifft das Land Bayern, um die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen und die Sicherung des Kindeswohls durch die Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten, welche Planungen bezüglich der zeitnah einzurichtenden und personell passend zu besetzende Landeskoordinierungsstelle gibt es und mit welchen Maßnahmen will das Land Bayern, das System der Kinder- und Jugendhilfe finanziell und personell so unterstützen, dass es diese zusätzlichen Aufgaben angemessen bewältigen kann?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Soweit Minderjährige aus ukrainischen Einrichtungen bei ihrer Einreise nach Deutschland von einer personensorge- oder erziehungsberechtigten Person begleitet werden, sind sie nicht unbegleitet und in der Folge auch nicht durch das Jugendamt vorläufig in Obhut zu nehmen (§ 42a Sozialgesetzbuch Achstes Buch – SGB VIII). Oberste Prämisse muss die Sicherstellung des Kindeswohls sein, dazu gehört auch Minderjährige möglichst nicht von den Menschen zu trennen, die sie bisher betreut haben, die sie kennen und denen sie vertrauen. Die Minderjährigen werden daher gemeinsam mit den begleitenden Erwachsenen im Rahmen der regulären Strukturen untergebracht. Zur Sicherstellung des Kindeswohls werden vor Ort auch die Jugendämter eingebunden, um im jeweiligen Bedarfsfall mit Leistungen der Jugendhilfe zu unterstützen. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) steht mit allen Akteuren (u. a. den Regierungen [Heimaufsichten], der Landesbeauftragten für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesjugendamt) und auch mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) im engen Austausch.

Dringend erforderlich ist eine schnelle Klärung der offenen Fragen auf Bundesebene sowie die Übernahme der Koordinierung und Steuerung der Anfragen von Waisenhäusern aus der Ukraine auf Bundesebene. Zu begrüßen ist vor diesem Hintergrund, dass das Bundesfamilienministerium die dringend erforderliche zentrale Koordinierung auf Bundesebene derzeit einrichtet. Am 28. März 2022 ist diesbezüglich ein einstimmiger Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Errichtung gefasst worden. Die zentrale Koordinierung auf Bundesebene soll sowohl über das Verfahren zur Aufnahme dieser Minderjährigen informieren, alle Anfragen bündeln, koordinieren und auch die Aufnahmeersuchen an die zuständigen Stellen weiterleiten. Parallel dazu laufen die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung der zentralen Koordinierungsstelle auf Landesebene.

Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) hat zudem eine Hotline eingerichtet, die sowohl die Jugendämter, aber auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu Angeboten berät, wie geflohene Menschen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt der Kinder- und Jugendhilfe integriert werden können (nähere Informationen unter <sup>1</sup>). Wichtig ist insgesamt eine schnelle Prüfung und ggf. Anerkennung von äquivalenten ukrainischen Abschlüssen, damit diese Personen als Fachkräfte in der Jugendhilfe eingesetzt werden können. Sofort möglich ist, dass geflüchtete ukrainische Fachkräfte die regulären Fachkräfte insbesondere bei der Betreuung von begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine unterstützen.

---

<sup>1</sup> <https://www.blja.bayern.de/aktuelles/51738/index.php>